

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

1. im Ergebnishaushalt

	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.413.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.817.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-403.200

2. im Finanzhaushalt

	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.141.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	1.674.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 533.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	330.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	280.900

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2025 festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 3,5641 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	75.571	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-	1.495.560 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.460.370	EUR
4. Hebesätze Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgt.		

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden.

1. Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025

*Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.000.000 EUR** (in Worten: **eine Million Euro**) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.*

Ahlbeck, den 04.03.2025




Bürgermeister
Schnellhammer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat im Rathaus, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Ahlbeck, den 04.03.2025



Bürgermeister
Schnellhammer

Hinweis:

Gemäß §5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.